

Unverzüglich einen Fusionsvertrag entwerfen

Die Veranstaltung vom 27. Oktober 2015 und insbesondere das schriftliche Plädoyer von Herrn Dr. phil. Bruno Meier haben mich in meiner staatspolitischen Überzeugung bestärkt, dass für mich nur die Fusion einiger Agglomerationsgemeinden mit der Stadt Baden zur Regionalstadt Baden infrage kommt. Wie Herr Dr. Bruno Meier stichhaltig ausführt, fehlt der zahnlosen Baden Regio die demokratische Legitimation. Ein gemeinsamer Lebensraum erfordert eine Rechtsgemeinschaft. Zum Vergleich: Die neuere Walserforschung betont zusehends und überzeugend, dass trotz der historischen Wurzeln im Oberwallis die Zugehörigkeit zu einer Rechtsgemeinschaft ausserhalb des Wallis entschied, ob einzelne Personen Walser waren bzw. wurden, unabhängig davon, ob sie selber oder ihre Vorfahren aus dem Oberwallis stammten oder nicht.

Ich postuliere nach wie vor eine nach dem **Subsidiaritätsprinzip** (Art. 5a BV) und damit auch föderalistisch strukturierte Regionalstadt Baden. Inzwischen kann ich selber eine Lücke meiner E-Mail vom 9. Juni 2015, 16:03 Uhr, ausfüllen. Gemäss § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Wahl des Einwohnerrates (SAR 131.731), die der Regierungsrat des Kantons Aargau am 5. Dezember 1988 gestützt auf § 65 Abs. 4 Satz 3 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.000) erlassen hat, kann die Gemeindeordnung die **Bildung von mehreren Wahlkreisen** innerhalb einer einzigen (bestehenden oder durch Fusion neu zu schaffenden) Einwohnerratsgemeinde vorsehen; § 3a der vorerwähnten Verordnung (SAR 131.731) regelt die Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise.

Ich schlage vor, unverzüglich einen Fusionsvertrag (Rahmenvertrag) zu entwerfen und allen Agglomerationsgemeinden rund um Baden zu unterbreiten. In jeder dieser Gemeinden bedarf es einer „Promotionsgruppe“, die vornehmlich aus Personen besteht, die Mitglieder des Vereins TRAKTANDUM EINS sind und die Fusionsvariante befürworten.

Rainer Schumacher, Kirchdorf